

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Band:** 62 (1879)

**Vereinsnachrichten:** Bericht der Commission für den Freitisch an der zoologischen  
Station in Neapel

**Autor:** Rütimeyer, L.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III.

## Bericht der Commission für den Freitisch an der zoologischen Station in Neapel.

Ueber die Verwendung des schweizerischen Freitisches an der zoologischen Station von Neapel seit meinem letztjährigen Berichte habe ich die Ehre, Ihnen folgende Mittheilung zu machen.

Der Freitisch ist seit Mitte October 1878 Herrn Dr. *Arnold Lang* von Bern zur Verfügung gestellt worden, der ihn wo möglich etwa ein Jahr lang zu benützen wünschte und dem in Anbetracht eines so langen Aufenthaltes in Neapel der von der naturforschenden Gesellschaft bewilligte Betrag von Fr. 500 an das Unternehmen von unserer Commission zuerkannt wurde. Ohne dass Herr *Lang* seine Studien unterbrechen musste, wurde es dennoch möglich, dem Wunsche von Herrn Dr. *C. Keller* in Zürich, den Freitisch während den Monaten März und April 1879 zu benützen, zu entsprechen. Unerwarteter Weise ist dann der Platz mit dem 1. Juli, durch Beförderung von Herrn *Lang* zum Bibliothekar der Station, vacant geworden, ohne dass bisher Jemand denselben in Anspruch genommen hätte. Erst für October bis Ende Jahres ist der Tisch wieder Herrn Prof. *Du-Plessis* von Orbe zugesagt.

Ueber die Förderungen und das Entgegenkommen, welche den Arbeitern von Seite des Instituts zu Theil

geworden, haben sich sowohl Herr Dr. *Lang* als Herr *Keller* in lobendster Weise ausgesprochen.

Bezüglich einer Erneuerung des Vertrages mit Herrn *von Dohrn*, der mit Ende 1879 abläuft, sind keine Schritte versäumt worden. Leider haben die Erziehungsbehörden der Kantone Neuchâtel und Waadt eine fernere Betheiligung definitiv abgelehnt. An die Stelle des letztern ist indess die naturforschende Gesellschaft dieses Kantons mit dem Anerbieten getreten, für das Jahr 1880 den bisher von dem Kanton geleisteten Beitrag von Fr. 312. 50 zu übernehmen. Da für Neuchâtel ein ähnlicher Ersatz nicht zu finden war, so würde sich demnach für künftiger Beitrag der fünf noch betheiligten Kantone auf Fr. 375 stellen. Definitiv ist diese Summe einstweilen nur von den Behörden von Bern und Basel für das Jahr 1880 in Aussicht gestellt worden, während Genf noch keine bindende Verpflichtung übernehmen zu können meldete, und Zürich sowie die naturforschende Gesellschaft von Waadt einer Erhöhung des Betrages von Fr. 312. 50 sich abgeneigt zeigten.

Von Anmeldungen für 1880 liegen bisher drei vor, von Waadt, Basel und Bern, die etwa sechs bis sieben Monate des Jahres in Anspruch nehmen würden.

An einem erfreulichen Erfolg des Vertrages kann daher kein Zweifel bestehen, wenn gleich durch unerwartete Verhältnisse der Freitisch seit 1. Juli und voraussichtlich bis Anfang October unbesetzt ist. Immerhin erscheint derweilen unwahrscheinlich, dass die Hilfsmittel für Sicherung desselben sich auf die Dauer vorfinden werden, was nicht ausschliesst, dass in günstigeren Zeiten das Verhältniss je nach Bedarf neu angeknüpft werden könnte. Um so gerechtfertigter darf es wohl erscheinen, da Angebote sowohl für Deckung der Kosten als für Benützung des Vertrags mindestens für das Jahr

1880 vorliegen, das Verhältniss nicht schon mit Ende dieses Jahres abzurechnen.

Ich erlaube mir daher, Namens der Commission für diese Angelegenheit, den Antrag an Sie, hochgeehrter Herr, zu Handen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu richten, für Erneuerung des Vertrages auf das Jahr 1880 uns einen Credit im Betrage von Fr. 500 zur Verfügung zu stellen. Für den zu hoffenden Fall, dass Zürich und Genf nicht hinter den Anerbietungen von Bern und Basel zurückstehen werden, würde derselbe nur zu einem Theile zur Verwendung kommen.

*Basel*, 28. Juli 1879.

*Für die Commission:*

**L. Rütimeyer.**